



Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

Ihre Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.lzk-bw.de unter der Rubrik Zahnärzte > Praxisführung >> BuS-Dienst oder im „PRAXIS-Handbuch“ der LZK BW Schaltfläche 3. 1 Qualitätssicherung: Anhang unter der Rubrik 3.1.5 Formulare im Kapitel 3.1.5.2 Arbeitsschutz.

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart
Tel. 0711 / 22845-0, kammermodell@lzk-bw.de



BuS-Dienst Kammermodell

Die alternative praxis-
orientierte Betreuung



BuS-Dienst ist Pflicht

Jeder niedergelassene Zahnarzt* mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen. Berechnung der Betreuungsmöglichkeiten unter www.bgw-online.de

Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die die Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Zahnärzten in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen – denn die Verantwortung liegt immer beim Praxisinhaber!

Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss der Praxisinhaber die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem der Praxisinhaber seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf seine Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch den Praxisinhaber und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/ Unterstützung durch die LZK BW
- Aktualisierung der Unterlagen
- Keine Störungen/ Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standortunabhängig
- Für jeden weiteren Praxisinhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei – hiervon ausgenommen sind die angestellten Mitarbeiter einer BAG

kompetent ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**



Gefährdungsbeurteilung

* Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im Text auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet.